



NIEDERSCHRIFT

**über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Eschwege
am 12.04.2018**

Sitzungsnummer: v.-Ver/042/2018

Anwesend waren:

Vorsitzende/r

Herr Claus Hamp	
-----------------	--

CDU-Fraktion

Herr Lars-Henning Bartels	
Frau Leonie Bierent	
Herr Dr. Manfred Bödicker	
Frau Angelika Knapp-Lohkemper	
Herr Ortwin Ludwig	
Herr Dr. Hans-Henning Peters	
Frau Elisa Rabe-Bartels	
Herr Jörg Rüppel	
Frau Susanne Rüppel	
Herr Michael Schmidt	
Herr Stefan Schneider	
Frau Annegret Schröter	
Herr Klaus Wolf	

SPD-Fraktion

Herr Ramiz Arifi	
Herr Markus Claus	
Herr Alexander Feiertag	
Herr Stefan Fiege	
Herr Jörg Heinz	
Herr Knut John	
Frau Gabriele Kniese	
Herr Joachim Lorchheim	
Herr Karl Montag	
Herr Thomas Reyer	

Frau Jacqueline Stolle	
Herr Marcus Stolle	
Frau Petra Strauß	

FWG-Fraktion

Herr Jürgen Häcker	
Herr Andreas Hölzel	

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Lothar Dietrich	
Frau Vanessa Grauer	

Fraktion Die Linke

Herr Bernhard Gassmann	
------------------------	--

FDP-Fraktion

Frau Jutta Thiele	
Herr Klaus Volkmar	

Mitglieder des Magistrats

Herr Berthold Diegel	
Herr Heinz-Jürgen Gathmann	
Herr Alexander Heppe	
Frau Patricia Hölzel	
Herr Gerhard Marquardt	
Frau Heidrun Ott	
Herr Theodor Sternal	

Ortsvorsteher

Herr Rainer Bick	
Herr Matthias Herzog	
Herr Georg Hofmann	
Herr Thomas Rehbein	

Schriftführer/in

Herr Volker Jatho	
-------------------	--

von der Verwaltung

Frau Rebecca Herzog-Meister	
Herr Alexander Unger	

Entschuldigt:

CDU-Fraktion

Herr Dennis Moneke	
--------------------	--

FWG-Fraktion

Herr Jochen Grüning	
---------------------	--

Fraktion Die Linke

Frau Erika Rebbig-Kosir	
-------------------------	--

Mitglieder des Magistrats

Herr Thomas Große	
-------------------	--

Herr Stefan Happel	
--------------------	--

Ortsvorsteher

Herr Jürgen Gonnermann	
------------------------	--

Herr Walter Hoefel	
--------------------	--

Vorsitzende/r des Ausländerbeirates

Herr Washa Beroschwili	
------------------------	--

Beginn der Sitzung:

19:00 Uhr

Ende der Sitzung:

21:52 Uhr

Herr Stv.-V. Hamp begrüßt alle Mandatsträger/-innen, Gäste und die Presse.

Anschließend gratuliert er allen Mandatsträgerinnen/Mandatsträgern, die seit der letzten Sitzung Geburtstag hatten und verteilt Geschenke.

Er weist darauf hin, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Hinweisbekanntmachung am 07.04.2018 in der Werra-Rundschau erfolgte.

Die Protokolle vom 29.11.2017 und 08.02.2018 werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 18, Nein: 15, Enthaltungen: ---

Bgm. Heppe trägt die Tischvorlage betr.

„Umgestaltung öffentlicher Raum in Eschwege, Teilobjekt Verzahnung Werra – Stadt, Bereich Umgestaltung der Brückenstraße zwischen 1. und 2. Werrabrücke
hier: Zustimmung zu einer außerplanmäßigen Auszahlung (VE) gemäß § 100 Abs. 1 HGO in Verbindung mit § 7 der Haushaltssatzung des Haushalts 2018 und nach Ziffer 3.13 der Budgetierungsrichtlinien der Kreisstadt Eschwege“

vor und begründet diese. Stv. Feiertag bittet um eine kurze Pause, um sich mit seiner Fraktion zu besprechen.

Die Sitzung wird von 19:12 Uhr bis 19:18 Uhr unterbrochen.

Stv. Heinz trägt vor, dass wegen der umfangreichen Vorlage und den hohen Zahlen Beratungsbedarf besteht. Er schlägt vor, dass die Tischvorlage auf die Tagesordnung genommen wird, m. d. Maßgabe, dass die Vorlage zur weiteren Beratung und abschließender Entscheidung in den Finanzausschuss überwiesen wird.

Es erfolgt folgender **Beschluss**:

Die Vorlage wird auf die Tagesordnung genommen und der TOP wird zur weiteren Beratung und abschließender Entscheidung in den Finanzausschuss überwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 34, Nein: ---, Enthaltungen: ---

Somit lautet die Tagesordnung wie folgt:

Folgende Tagesordnungspunkte wurden behandelt:

TOP	Titel	
1.	a) Feststellung des Ausscheidens eines Magistratsmitgliedes b) Feststellung des Nachrückens eines Magistratsmitgliedes; Ernennung und Amtseinführung Vorlage: 2018/0136/SVV	6
2.	Hausarztzentrum mit Apotheke Am Bahnhof / westlich des Schützengrabens Vorlage: 2018/0135/SVV	6
3.	Änderung der Ehrenordnung im Bereich der Vereinsjubiläen Änderung gemäß Magistratsbeschluss Nr. 2 vom 19.03.2018 Vorlage: 2018/0130/SVV	7
4.	Bebauungsplan Nr. 19.2 „Agentur für Arbeit – Bartholomäusstraße – Gartenstraße“, Beschluss zur Abwägung der Stellungnahmen der Bürger und der Träger öffentlicher Belange und Satzungsbeschluss Vorlage: 2018/0134/SVV	7
5.	Gemeinsamer Antrag der CDU-, FWG- und FDP-Stv.-Fraktion betr. Einführung einer Windeltonne Vorlage: 2018/0131/SVV	8
6.	Antrag der Linken-Stv.-Fraktion betr. Bericht zur Kreuzung Erste Werrabrücke Vorlage: 2018/0132/SVV	9
7.	Gemeinsamer Antrag der CDU-, FWG- und FDP-Stv.-Fraktion betr. Einsetzen einer Stadtentwicklungskommission „ESW2030“ Vorlage: 2018/0133/SVV	10
8.	Umgestaltung öffentlicher Raum in Eschwege, Teilobjekt Verzahnung Werra – Stadt, Bereich Umgestaltung der Brückenstraße zwischen 1. und 2. Werrabrücke hier: Zustimmung zu einer außerplanmäßigen Auszahlung (VE) gemäß § 100 Abs. 1 HGO in Verbindung mit § 7 der Haushaltssatzung des Haushalts 2018 und nach Ziffer 3.13 der Budgetierungsrichtlinien der Kreisstadt Eschwege Vorlage: 2018/0137/SVV	11
9.	Magistratsbericht	12
10.	Anregungen.....	15

- 1. a) Feststellung des Ausscheidens eines Magistratsmitgliedes
b) Feststellung des Nachrückens eines Magistratsmitgliedes; Ernennung und
Amtseinführung
Vorlage: 2018/0136/SVV**

Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 1

Bgm Heppe nimmt Bezug auf die Vorlage und führt die Verabschiedung von Herrn StR. Marquardt durch. Herr Marquardt erhält eine Urkunde nebst Blumen und Präsent.

Danach hält er eine kurze Abschiedsrede.

Dann gibt Bgm. Heppe die weitere Vorgehensweise betr. des Nachrückverfahrens bekannt. Dieses wird von Stv.-V. Hamp durchgeführt.

Auf Zuruf nimmt der Nachrücker von Herrn Marquardt, Herr Markus Matejka, das Amt an. Herr Matejka wird durch Herrn Stv.-V. Hamp in sein Amt als ehrenamtlicher Stadtrat eingeführt und per Handschlag zur gewissenhaften Erfüllung seiner Aufgaben verpflichtet. Im Anschluss daran erhält Herr Matejka die Ernennungsurkunde von Bgm. Heppe. Der Diensteid wird vor Stv.-V. Hamp abgelegt. Nachdem er eine Stadtkrawatte und einen Gesetzestext erhalten hat, stellt er sich kurz vor.

- 2. Hausarztzentrum mit Apotheke Am Bahnhof / westlich des Schützengrabens
Vorlage: 2018/0135/SVV**

Zuständiger Fachbereich: Stabsstelle 03, Fachbereich 4, Fachdienst 41, Fachdienst 43

Bgm. Heppe trägt die Vorlage vor und begründet diese.

Dr. Bödicker (Vors. Ausschuss Bauen und Umwelt) trägt aus dem Ausschuss vor und empfiehlt, vorläufig zu beschließen.

Stv. Hölzel begrüßt das Vorhaben als Erweiterung der hausärztlichen Versorgung und der damit zum Entgegenwirken des Ärztemangels. Der Standort sei auch aus dem Umland verkehrsgünstig zu erreichen.

Stv. Gassmann merkt an, dass in Eschwege kein Ärztemangel bestehe, aber in den Umlandkommunen. Er befürchtet negative Auswirkungen auf die Nachbargemeinden und sieht ebenfalls eine Konkurrenz durch die integrierte Apotheke zur bestehenden Apotheke in der Nachbarschaft.

Stv. Dietrich widerspricht Stv. Gassmann und unterstützt das Vorhaben.

Stv. Feiertag plädiert im Prinzip für eine Innenstadtnähe, aber nach eigenen Erkundigungen befürwortet er das Konzept des Hausarztzentrums.

Bgm. Heppe erklärt, dass es im Vorfeld eine Infoveranstaltung mit den Apotheken gegeben hat und, dass keine Widerstände bei dem Apothekergespräch vorhanden gewesen seien.

Stv. Gassmann hätte gern Infos über das Gespräch erhalten, auch wegen vorgetragener Bedenken.

Beschluss:

1. Dem Verkauf einer Teilfläche von insgesamt 3.945 m² des Grundstücks Gemarkung Eschwege Flur 2, Flurstück Nr. 150/46, Am Bahnhof / westlich des Schützengrabens an die HAB Immo GbR mit Sitz in Eschwege zu den vorerwähnten Konditionen wird zugestimmt. Alle im Zusammenhang mit der Eigentumsübertragung entstehenden Kosten gehen zu Lasten der Erwerberin.
2. Der Abweichung von Ziffer 52.31 der Eschweger Liste im Anhang zum Einzelhandels- und Zentrenkonzept zugunsten der Errichtung einer Apotheke im geplanten Ärztezentrum Am Bahnhof wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 33, Nein: 1, Enthaltungen: ---

<p>3. Änderung der Ehrenordnung im Bereich der Vereinsjubiläen Änderung gemäß Magistratsbeschluss Nr. 2 vom 19.03.2018 Vorlage: 2018/0130/SVV</p>
--

Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 1

Bgm. Heppe trägt die Vorlage vor und begründet diese.

Beschluss:

Der Stadtverordnetenversammlung wird vorgeschlagen, die 1. Änderungssatzung zur Ehrenordnung der Kreisstadt Eschwege in der beigefügten Fassung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 34, Nein: ---, Enthaltungen: ---

<p>4. Bebauungsplan Nr. 19.2 „Agentur für Arbeit – Bartholomäusstraße – Gartenstraße“, Beschluss zur Abwägung der Stellungnahmen der Bürger und der Träger öffentlicher Belange und Satzungsbeschluss Vorlage: 2018/0134/SVV</p>

Zuständiger Fachbereich: Fachdienst 41

Bgm. Heppe trägt die Vorlage vor und begründet diese.

Dr. Bödicker (Vors. Ausschuss Bauen und Umwelt) berichtet aus dem Ausschuss und empfiehlt, vorläufig gemäß zu beschließen.

Beschluss:

- a) Die im Rahmen der Träger- und Bürgerbeteiligung gemäß § 4 (2) BauGB zum Bebauungsplan Nr. 19.2 „Arbeitsagentur-Bartholomäusstraße-Gartenstraße“ vorgebrachten Anregungen werden - wie in der Vorlage im Einzelnen begründet - eingearbeitet bzw. werden zurückgewiesen.
- b) Der Bebauungsplan Nr. 19.2 „Arbeitsagentur-Bartholomäusstraße-Gartenstraße“ wird gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 34, Nein: ---, Enthaltungen: ---

<p>5. Gemeinsamer Antrag der CDU-, FWG- und FDP-Stv.-Fraktion betr. Einführung einer Windeltonne Vorlage: 2018/0131/SVV</p> <p>Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 2, Fachbereich 3, Eigenbetrieb Baubetriebshof, Fachbereich 1</p>
--

Frau Stv. Thiele trägt den gemeinsamen Antrag der CDU-, FWG- und FDP-Stv.-Fraktion vor und begründet ihn.

Antragstext:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, ein Konzept zur Einführung einer Windeltonne für Wickelkinder und Inkontinenz-Patienten zu erarbeiten. Dabei sind verschiedene Modelle, die in anderen Städten und Gemeinden schon umgesetzt werden, auf ihre Anwendbarkeit für die Kreisstadt Eschwege zu prüfen, u.a. die kostenlose Bereitstellung einer weiteren Tonne, die vergünstigte Bereitstellung einer weiteren Tonne, ein Zuschuss (wie es in der Kreisstadt schon einmal gab) etc.

Die Möglichkeiten sind im Ausschuss für Familie und Soziales vorzustellen, der federführend dazu gemeinsam mit dem Finanzausschuss tagen soll.

Begründung:

In Eschwege gab es schon einmal einen Windelsack, der dann in einen Windelbonus umgewandelt wurde. Die Windeltonne ist ein Beitrag zu einem familienfreundlichen Umfeld in der Kreisstadt Eschwege. Gleichzeitig wollen wir mit diesem Angebot die häusliche Pflege unterstützen und pflegende Angehörige finanziell entlasten.

Stv. Claus trägt Gründe vor, die gegen eine Einführung sprechen, insbesondere verweist er auf fehlende Regelungen (Kosten, Geruchsbelästigungen, Leerungsintervalle) und auf die in der Stadtverordnetenversammlung 2012 behandelte Thematik.

Lt. Stv. Dietrich habe sich an den früheren Konditionen nichts geändert.

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, ein Konzept zur Einführung einer Windeltonne für Wickelkinder und Inkontinenz-Patienten zu erarbeiten. Dabei sind verschiedene Modelle, die in anderen Städten und Gemeinden schon umgesetzt werden, auf ihre Anwendbarkeit für die Kreisstadt Eschwege zu prüfen, u.a. die kostenlose Bereitstellung einer weiteren Tonne, die vergünstigte Bereitstellung einer weiteren Tonne, ein Zuschuss (wie es in der Kreisstadt schon einmal gab) etc.

Die Möglichkeiten sind im Ausschuss für Familie und Soziales vorzustellen, der federführend dazu gemeinsam mit dem Finanzausschuss tagen soll.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 34, Nein: ---, Enthaltungen: ---

6. Antrag der Linken-Stv.-Fraktion betr. Bericht zur Kreuzung Erste Werrabrücke Vorlage: 2018/0132/SVV

Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 4, Fachbereich 3, Fachbereich 1

Herr Stv. Gassmann trägt den Antrag der Linken-Stv.-Fraktion vor und begründet ihn.

Antragstext:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, über die verkehrliche Situation und die derzeitige Verkehrsregelung im Bereich der Kreuzung an der 1. Werrabrücke zu berichten und mögliche Alternativen aufzuzeigen.

Begründung:

An der neu gestalteten (Woolworth-)Kreuzung ist die Verkehrsführung oft stockend. Verkehrsteilnehmer sind sehr verunsichert über die Vorfahrtsregelung. Dadurch entstehen immer wieder gefährliche Situationen. Auch für Fußgänger ist die Überquerung der Kreuzung bei starkem Verkehr sehr problematisch und gefährlich. Die Kreuzung wird von sehr vielen Eschweger Bürgerinnen und Bürgern als eine Zumutung empfunden.

Insbesondere Linksabbieger aus der Brückenstraße kommend verursachen erhebliche Rückstauungen zeitweise bis über die Einmündung Mangelgasse hinaus. Ein Verbot des links Abbiegens könnte hier für Entlastung sorgen. Auch ein Kreisverkehr, wie ursprünglich geplant, könnte für Abhilfe sorgen.

Lt. Bgm. Hepppe ist die Situation bekannt und man habe auch bereits mit verschiedenen Stellen zusammengearbeitet. Im Rahmen der Umgestaltung öff. Raum, Teilobjekt Verzahnung Werra-Stadt, wird die Situation verbessert. Für eine kurzfristige Lösung wurden auch bereits verschiedene Maßnahmen erörtert (u. a. optische Hinweise, Rechtsfahrgebot).

Stv. Rüppel erläutert die Gründe für die Probleme und befürwortet die jetzige Verkehrsregelung, da diese automatisch zu mehr Aufmerksamkeit unter den Verkehrsteilnehmern führt.

Stv. Feiertag will die Ideen des Stadtentwicklungskonzeptes umsetzen. An dem betreffenden Brückenkopf ist dies nicht konsequent geschehen und er beantragt eine Überweisung in den Ausschuss für Bauen und Umwelt.

Stv. Dietrich befürwortet ebenfalls die jetzige Verkehrsregelung.

Beschluss:

a) Der Magistrat wird beauftragt, über die verkehrliche Situation und die derzeitige Verkehrsregelung im Bereich der Kreuzung an der 1. Werrabrücke zu berichten und mögliche Alternativen aufzuzeigen.

b) Der TOP wird zur weiteren Beratung in den Ausschuss für Bauen und Umwelt überwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 26, Nein: 4, Enthaltungen: 4

<p>7. Gemeinsamer Antrag der CDU-, FWG- und FDP-Stv.-Fraktion betr. Einsetzen einer Stadtentwicklungskommission „ESW2030“ Vorlage: 2018/0133/SVV</p>

<p>Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 4, Stabsstelle 03, Fachbereich 1</p>

Herr Stv. Schneider trägt den gemeinsamen Antrag der CDU-, FWG- und FDP-Stv.-Fraktion vor und begründet ihn.

Antragstext:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, eine Stadtentwicklungskommission „ESW2030“ einzusetzen. Diese soll im vorbereitenden und steuernden Bereich wirken und auch als sog. „Think-Tank“ dienen. Sie sollte mit politischen Vertretern und sachkundigen Bürgern besetzt werden.

Begründung:

Die gewünschte Stadtentwicklungskommission soll nicht in Konkurrenz zum Ausschuss für Bauen und Umwelt stehen und auch nicht zur Kontrolle der Verwaltung dienen. Vielmehr soll sie sich mit den Zukunftsthemen und langen Linien der Stadtentwicklung beschäftigen. Hier sehen die Unterzeichner den großen Unterschied zur Arbeit des Ausschusses, der sich selbst ebene keine Themen geben und Aufgaben stellen kann. Für uns ist es notwendig, eine Vielzahl gesellschaftlicher Akteure zusammenzubringen. Da die politischen Gremien aber immer die politischen Entscheidungen zu treffen haben, wünschen wir uns, dass jede in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen einen ordentlichen Sitz in der Kommission bekommen möge.

Stv. Heinz gibt ausführlich Gründe bekannt, warum man diesem Antrag nicht zustimmen kann. Es sei Aufgabe des Bürgermeisters und der Verwaltung, Ideen und Themen anzugehen.

Auch Stv. Gassmann gibt seine Gründe an, warum er dem Antrag nicht zustimmt, insbesondere die Stadtverordnetenversammlung kann perspektivische Anträge stellen.

Stv. Dietrich stimmt seinen zwei Vorrednern zu und gibt Beispiele von anderen Ideen, die noch nicht umgesetzt wurden.

Stv. Lorchheim weist auf die sieben Stadtteile hin und dass dort ein Dorfentwicklungsprogramm sehr wichtig sei.

Beschluss:

Der Magistrat wird gebeten, eine Stadtentwicklungskommission „ESW2030“ einzusetzen. Diese soll im vorbereitenden und steuernden Bereich wirken und auch als sog. „Think-Tank“ dienen. Sie sollte mit politischen Vertretern und sachkundigen Bürgern besetzt werden.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 18, Nein: 16, Enthaltungen: ---

**8. Umgestaltung öffentlicher Raum in Eschwege, Teilobjekt Verzahnung Werra – Stadt, Bereich Umgestaltung der Brückenstraße zwischen 1. und 2. Werrabrücke
hier: Zustimmung zu einer außerplanmäßigen Auszahlung (VE) gemäß § 100 Abs. 1 HGO in Verbindung mit § 7 der Haushaltssatzung des Haushalts 2018 und nach Ziffer 3.13 der Budgetierungsrichtlinien der Kreisstadt Eschwege
Vorlage: 2018/0137/SVV**

Zuständiger Fachbereich: Fachdienst 42, Fachbereich 2

Nach Umfrage von Stv.-V. Hamp bleibt es bei dem Beschluss, der zu Beginn der Sitzung bei Aufnahme dieser Tischvorlage auf die Tagesordnung gefasst wurde.

Beschluss:

Die Angelegenheit wird zur weiteren Beratung und abschließenden Entscheidung in den Finanzausschuss überwiesen

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 34, Nein: ---, Enthaltungen: ---

9. Magistratsbericht

Zuständiger Fachbereich: BGM

Herr Bgm. Heppe trägt den Magistratsbericht folgendermaßen vor:

1. Antrag der Grünen-Stv.-Fraktion betreffend Bewerbung für den Hessischen Familientag 2019

In der Stadtverordnetenversammlung am 08.02.2018 wurde der Magistrat im Rahmen eines Antrags der Grünen-Stv.-Fraktion beauftragt,

1. zu prüfen, ob die erforderlichen Kapazitäten vorhanden sind, um den Hessischen Familientag 2019 in Eschwege auszurichten,
2. bei entsprechendem Prüfergebnis eine Bewerbung für die Stadt Eschwege bis zum 31.05.2018 einzureichen.

Für die Auswahl der Hessischen Familienstadt sind bei der Bewerbung bestimmte Kriterien (u.a. attraktiver Standort, Einzugsbereich, Finanzielle Beteiligung der Stadt, Infrastruktur sowie Organisations- und Personalunterstützung) zu erfüllen. Die Verwaltung hat hierzu Kontakt mit der Vorjahres-Ausrichterstadt Fritzlar Kontakt aufgenommen und Erfahrungen über die Organisation und Umsetzung gesammelt. Folgende Vergleichszahlen bzw. Voraussetzungen wurden uns verwaltungsintern zur Verfügung gestellt und hinsichtlich einer Realisierbarkeit für uns in Eschwege in 2019 geprüft.

Terminkapazitäten in 2019:

Folgende Veranstaltungen seitens der Stadt Eschwege und traditionelle Großveranstaltungen sind bereits für 2019 geplant, so dass sich eine geeignete Terminierung des Hess. Familientages in 2019 schwierig gestaltet:

Kommunales Olympia: im Mai 2019
Europawahl: ca. 23.05. bis 26.05.2019
Johannisfest: 13.06. bis 17.06.2019
Sommerferien: 01.07. bis 09.08.2019
Open Flair: voraus. 07.08.- 11.08.2019
Wurschtfest: September 2019

Organisations- und Personalkapazitäten:

Für die Vorbereitungen im Vorfeld und am Veranstaltungstag verpflichtet sich die Stadt vertraglich, ausreichend Personal zur Verfügung zu stellen.

Die **Stadt Fritzlar** hat für die Ausrichtung des Hess. Familientages insgesamt **2 Vollzeitkräfte** aus dem Bereich Kultur- und Öffentlichkeitsarbeit federführend sowie einen Jugendpfleger für die inhaltliche Betreuung zur Verfügung gestellt. Die Vorlaufzeit beträgt insgesamt ein Jahr, so dass die Personalkapazitäten schon ab Sommer 2018 für den Vorbereitungsprozess gebunden werden. Für den Veranstaltungstag waren insgesamt ca. 30 Personen im Einsatz.

Für die **Stadt Eschwege** ist hinsichtlich der eingeschränkten Personalsituation und weiterer wichtiger laufender Projekte nicht möglich, die Realisierung des Familientages in 2018/2019 im Fachbereich Organisation und Kultur umzusetzen. Laufende Projekte wie Bürgerservice, Raumplanung,

Digitalisierung, Landtagswahl, Johannisfest, Kommunales Olympia etc. müssen zunächst abgeschlossen werden und sind auch nicht aufschiebbar. Dies würde bedeuten, dass das vorhandene Personal neben aktuellen Projekten dies als Zusatzleistung erbringen oder für die Ausgestaltung des Hess. Familientages freigestellt werden muss.

Programmgestaltung- Infrastruktur:

Im Rahmen der Veranstaltung sind folgende Kriterien seitens der Kommune vorzuweisen:

- Die Vorbereitungszeit des Hess. Familientag beträgt ca. 1 Jahr mit regelmäßigen Treffen vor Ort zur Organisation.
- Es ist ein zentraler Veranstaltungsort für das Familientaggelände erforderlich.
- Ein „Markt der Möglichkeiten“ findet in den Straßen und Plätzen der Eschweger Innenstadt mit zahlreichen themenbezogenen Infoständen und Aktionen und Workshops von Unternehmen, Vereinen etc. statt.
- Bereitstellung von mind. 2 Bühnen mit entsprechendem Bühnenprogramm. Die Kommune erhält hier Unterstützung von der Karl Kübel-Stiftung
Die **Stadt Fritzlar** hatte in 2017 insgesamt 3 Bühnen mit jeweils 15 Programmpunkten, deren Beiträge überwiegend von den örtlichen Vereinen bestückt wurden.
- Sicherung von öffentlichen Parkraum (gebührenfrei) und Bereitstellung eines Shuttlebusystems für Großveranstaltung
- Bereitstellung von technischer Infrastruktur für Strom, Wasserzuführung und Abwasserentsorgung
- Brandschutz- und Sicherheitskonzept für Großveranstaltung, Security, Platzeinweiser etc.
- Absperrungen, verkehrsrechtliche Anordnungen und Genehmigungen, Hinweisschilder, ausreichend kostenlose Sanitäreinrichtungen, Reinigung und Müllentsorgung,
- Bereitstellung von Räumen und EDV für Veranstaltungsbüro, Umkleiden

Finanzielle Rahmenvereinbarung:

- Die Kommune verpflichtet sich für o.g. organisatorische und personelle Ausstattungen mindestens 52.000 EUR an Geld- oder geldwerten Leistungen zu erbringen.
- Kommune erstellt zu Beginn einen Finanzierungsplan.
- Die Einwerbung von Sponsorenmitteln ist notwendig, da diese auf den o.a. städtischen Eigenanteil anrechenbar sind.

Die Veranstaltung des Hess. Familientags in Eschwege wird voraussichtlich viele positive Auswirkungen auf das **strategische Ziel FamilienStadt** beinhalten (Förderung der Familien- und Kinderfreundlichkeit, Informationsaustausch, Kooperation und Vernetzungsmöglichkeiten für Familien, Vereine, Politik, überregionale, positive Öffentlichkeitsarbeit und Berichterstattung), so dass ggf. eine Bewerbung zu einem späteren Zeitpunkt zu prüfen ist.

2. Bekanntgabe der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nach § 100 HGO i. V. mit § 7 der Haushaltssatzung für das Jahr 2017

Folgende außerplanmäßige und überplanmäßige Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen wurden im Haushaltsjahr 2017 im Magistrat beschlossen:

Lfd. Nr.	apl. / üpl.	Inv.-Nr.	Beschluss Magistrat	Bezeichnung	Betrag
1.	üpl.	4213004001	24.04.2017	Kläranlage Albungen	10.000,00 €
2.	apl.	3112000001	29.05.2017	Kauf einer Blitzanlage für die Geschwindigkeitsmessanlage LEIVTEC	6.000,00 €
3.	üpl.	4322003001	12.06.2017	Umbau Stadtmuseum zwecks Einbau einer Toilette und Teeküche	3.300,00 €
4.	apl.	3306002001	27.06.2017	Übergangsgruppe Kita AWO „Kleine Strolche“	6.080,00 €
5.	üpl.	4213003002	24.07.2017	Zentralkläwerk Betonsanierung Auftragserweiterung	9.500,00 €
6.	apl.	4213003001	14.08.2017	Klimagerät für das Rohwasserpumpwerk	7.000,00 €
7.	üpl.	4310002001	21.08.2017	Übergangsgruppe Kita AWO „Kleine Strolche“	7.000,00 €
8.	apl.	4308014001	23.10.2017	Flächenentwässerung DGH Niederdünz bach	25.000,00 €
9.	apl.	4105016001	04.12.2017	Förderprogramm Stadtumbau II, Begleichung Rechnung Hessen Agentur	12.500,00 €

3. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018; Genehmigung durch die Kommunalaufsicht

Mit Verfügung vom 20.02.2018, bei uns eingegangen am 28.02.2018, genehmigt die Kommunalaufsicht des Werra-Meißner-Kreises die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018.

Erstmals seit über 15 Jahren erfolgte die Haushaltsgenehmigung ohne Auflagen.

Im Zuge des Programmes „Hessenkasse“ sollen alle hessischen Kommunen einmalig und zugleich letztmalig die Gelegenheit erhalten, ihre Alt-Fehlbeträge in der Bilanz mit dem Eigenkapital zu verrechnen (nach geltendem Recht war diese Möglichkeit letztmalig mit dem Jahresabschluss 2015 gegeben). Dadurch soll ein haushaltswirtschaftlicher Neuanfang ermöglicht werden.

Mit dieser Regelung wird auch die Kreisstadt Eschwege ihre noch verbleibenden kumulierten Fehlbeträge von rund 6,4 Mio. EUR (Stand: 01.01.2017) sofort auf 0 setzen können.

Die Kommunalaufsicht geht daher davon aus, dass die Stadt ab dem Haushaltsjahr 2019 keine Haushaltssicherungskonzepte mehr vorlegen muss.

4. Auftragsvergaben

Im Berichtszeitraum hat der Magistrat nachstehend genannte Aufträge vergeben:

- Barrierefreier Umbau des DGH Niederdünz bach – Rohbauarbeiten 102.769,86 €
- Auftrag für ein „Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK)“ 46.231,50 €

- Weitere Ingenieurleistungen für die Baumaßnahme „Umgestaltung öffentlicher Raum in Eschwege, Teilobjekt Verzahnung Werra-Stadt“ 22.515,13 €
 - Straßen-, Kanal- und Landschaftsbauarbeiten bei der Umgestaltung der Brückenstraße zwischen 1. und 2. Werrabrücke 1.176.331,55 €
- Gesamtsumme: 1.347.848,04 €**

Stv. John fragt nach dem Sachstand des Anbaus im Kindergarten Oberhone.

Bgm. Heppe antwortet, dass diese Maßnahme Gegenstand eines Pressetermins war und es wird geprüft, ob diese Maßnahme vorgezogen werden kann.

Stv. Gassmann wünscht, dass der Magistratsbericht wieder an den Anfang der Tagesordnung kommt. Er bemängelt auch, dass er als Fraktionsvorsitzender keine Magistratsprotokolle mehr bekommt.

Bgm. Heppe erläutert, wie es zu dem Stopp gekommen ist und dass die Protokolle künftig erst nach dem Magistratsbericht in der Stv.-Versammlung versandt werden. Er bezieht sich auf die Weitergabe vertraulicher Daten aus dem Kreis der Empfänger. Daher erhalten die Vorsitzenden der Fraktionen Ergebnisniederschriften.

Stv. Fiege fragt, wieso die genannte Weitergabe aus den Fraktionen heraus geschehen sein soll.

Bgm. Heppe erläutert, dass er gesagt habe: „aus dem Kreis der Empfänger“.

Stv. Montag bemängelt die unterschiedliche Handhabung von Daten in Vorlagen und Protokollen, dies müsse konsequent einheitlich umgesetzt werden.

10. Anregungen

10.1 Querungshilfe in der Wiesenstraße in Höhe des Kindergartens

Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 3, Fachbereich 1

Stv. Schröter regt an, an der Querungshilfe in der Wiesenstraße in Höhe des Kindergartens einen Zebrastrifen oder ähnliche Markierungen anzubringen.

10.2 Podest am „Unteren Stad“

Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 4, Fachdienst 41, Fachbereich 1

Stv. Grauer fragt nach dem Sachstand bezgl. eines unfertigen Podestes am „Unteren Stad“

Bgm. Heppe antwortet, dass der entsprechende Auftrag erteilt sei.

10.3 Facebookäußerung

Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 3, BBH, Fachbereich 1

Stv. Dietrich nimmt Bezug auf eine Facebook-Äußerung und bittet um Mäßigung im Umgang miteinander.

10.4 Badeverbot im Werratalsee

Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 4, Fachdienst 43, Fachbereich 1

Stv. Strauß nimmt Bezug auf das Badeverbot im Werratalsee im Eschweger Bereich, aber nicht im Meinharder Bereich. Lt. einer Auskunft sollen bei uns Hygienevorschriften nicht beachtet worden sein. Die Bürger sollten informiert werden.

Bgm. Heppel antwortet, dass dies über eine Presseveröffentlichung in 2017 geschehen sei. Man stehe auch in Kontakt mit allen zuständigen Behörden und verweist auf die bisher umgesetzten Maßnahmen.

**UNTERSCHRIFTSBLATT ZUR NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE
SITZUNG DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG
AM 12.04.2018**

gez. Claus Hamp

Claus Hamp
(Stadtverordnetenvorsteher)

gez. Volker Jatho

Volker Jatho
(Schriftführer)